2 BvR 597/11 vom 26.04.2011

Beigesteuert von Montag, 25. April 2011

Die Verfassungsbeschwerde wird nicht zur Entscheidung angenommen. Die Voraussetzungen f $\tilde{A}\frac{1}{4}$ r eine notwendige Annahme (\hat{A} § \hat{A} 93a Abs. 2 BVerfGG) liegen nicht...

Die Verfassungsbeschwerde wird nicht zur Entscheidung angenommen. Die Voraussetzungen fýr eine notwendige Annahme (§Â 93a Abs. 2 BVerfGG) liegen nicht vor; die Annahme ist auch im Übrigen nicht angezeigt. Lesen Sie mehr in der Original-Quelle ...

http://www.kanzlei-hoehner.de Powered by Joomla! Generiert: 2 December, 2025, 17:29